



Kreisgruppe Wuppertal



C/o Jörg Liesendahl

Luhnsfelder Höhe 27
42369 Wuppertal
joerg.liesendahl@bund.net

Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)

Hinweis: An der Bearbeitung dieser Stellungnahme waren zahlreiche Naturschützer aus dem Bergischen Städtedreieck beteiligt, insbesondere Personen aus den Kreisgruppen des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Solingen und Wuppertal, den Stadtverbänden des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) in Remscheid, Solingen und Wuppertal, sowie zahlreichen Gruppen der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU), so z.B. aus dem Arbeitskreis Kluterthöhle in Ennepetal und Wuppertal, dem Bergischen Naturschutzverein RBN in Remscheid und Solingen, dem Deutschen Alpenverein in Wuppertal

u.v.a.

Ein besonderer Dank gilt auch den MitarbeiterInnen aus dem Landesbüro der Naturschutzverbände in Oberhausen, die mit ihrem übergreifenden Fachwissen einige wichtige Informationen beisteuern konnten.

Stellungnahme der anerkannten Naturschutzverbände im Bergischen Städtedreieck (allgemeiner Teil) bzw. der Wuppertaler Naturschutzverbände im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

Bergisches Städtedreieck

Kreisfreie Städte Remscheid (Blatt 21, 26), Solingen (Blatt 25, 26) und Wuppertal (Blatt 20, 21, 25, 26)

Regionales Profil – Gegebenheiten und Anforderungen des Naturschutzes im Bergischen Städtedreieck

Das Bergische Städtedreieck erstreckt sich über die Naturräume „Süderbergland“ und kleinräumig über die „Niederrheinische Bucht“. Lediglich die westlich gelegenen Teile des Solinger Stadtgebiets mit der Untereinheit „Bergische Heideterrasse“ sind dem Naturraum „Niederrheinische Bucht“ zuzuordnen.

Der größte Teil des Bergischen Städtedreiecks ist der Untereinheit „Bergische Hochflächen“ zuzuordnen, die sich insbesondere im westlichen Teil durch eine starke Zertalung auszeichnen (s. u.). An der Nordgrenze des Bergischen Städtedreiecks (Grenzbereich zum Bergisch-Märkischen Hügelland) zwischen Haan und Schwelm ist der devonische Massenkalkzug landschaftsprägend.

Die Höhenrücken der Bergischen Hochflächen werden heute überwiegend durch Siedlungsbereiche eingenommen, deren Ausdehnung sowie Infrastruktureinrichtungen zu einer starken Zerschneidung und Zersiedlung sowie zu einem großflächigen Verlust von ackerbaulich nutzbaren Standorten und anderen landwirtschaftlichen Nutzflächen geführt hat. Insgesamt hat sich die Landwirtschaft bereits aus weiten Teilen der drei Stadtgebiete zurückgezogen und existiert zumeist nur noch relikthhaft oder randlich, oft im Grenzbereich zu benachbarten Flächenkreisen. Dort, wo noch landwirtschaftliche Nutzungen überwiegen, dominiert die moderne Intensivlandwirtschaft mit den bekannten negativen Folgen auf die Biodiversität. Andere naturschutzfachlich wertgebende landwirtschaftliche Flächen (zumeist im Bereich von Grenzertragslagen) verbrachen, werden melioriert und neu eingesät oder aufgeforstet (auch durch Ausgleichsmaßnahmen!).

In den letzten 100 Jahren sind vor allem die einst das Bergische Land prägenden Kulturlandschaftsbiotope, wie offene Felsköpfe, Tal- und Quellwiesen, Heideflächen sowie Mittel- und Niederwaldbiotope in dieser Region entweder durch den Siedlungsbau oder durch die flächendeckende Aufforstung fast vollständig verloren gegangen. Die extrem kleinflächigen Relikte dieser aus historischen Nutzungsformen resultierenden Lebensräume müssen aus Sicht des Naturschutzes durch konsequenten Schutz und Pflege gefördert, vergrößert und vernetzt werden.

In der Region des Bergischen Städtedreiecks ist neben dem Siedlungswachstum auch die forstwirtschaftliche Nutzung am Verlust der halboffenen Kulturlandschaften und dem massiven Biodiversitätsschwund von Offenlandarten in den letzten hundert Jahren maßgeblich beteiligt gewesen. Sie hat die von ihr präferierte Nutzungsform im Sinne der modernen, ordnungsgemäßen und „nachhaltigen“ Forstwirtschaft zu Lasten naturschutz- und biodiversitätsfördernder Waldnutzungsformen gesetzlich etabliert. In diesem Zusammenhang wäre zu überdenken, ähnlich wie es bei den Landwirten gefordert wird, auch für die Forstwirtschaft Quotenregelungen einzuführen, die den Schutz dieser Lebensräume und daran adaptierter Arten in einem definierten Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Gesamtfläche implementieren. Die Umsetzung der Maßnahmen sollte nicht allein durch den Forst, sondern unter Einbindung der Naturschutzverbände unter Federführung Biologischer Stationen erfolgen.

Eine weitere schwerwiegende Ursache für den Artenschwund ist zudem im Strukturwandel der Landwirtschaft begründet. Die noch genutzten landwirtschaftlichen Flächen unterliegen einer zunehmenden Nutzungsintensivierung. Die stark anwachsende Nutzung von Flächen zum Anbau von Mais u.a. als Basis für Biogasanlagen führt dabei zu einer Devastierung einst wertvoller Offenlandflächen. Gleichzeitig ist im Bergischen Land die Aufgabe und Verbrachung zahlreicher kleinflächiger und isoliert gelegener Offenlandflächen zu beobachten.

Regionale Bedeutung von Lebensräumen innerhalb des Regierungsbezirks sowie NRW

Bergische Hochflächen

Hoher Niederschlagsreichtum und Ausgangsgestein bedingen in der Region ein komplexes Quell- und Fließgewässersystem mit landesweit gesehen überdurchschnittlich guten Wasserqualitäten. Feuchtstandorte sind hier meist in Bachtälern oder an quelligen Hängen und oft auch im Grünland vorhanden.

Die Ausprägung der Silikaffelsstandorte ist innerhalb des Regierungsbezirks im Bereich des Städtedreiecks ein Alleinstellungsmerkmal. Im Vergleich zu Silikaffelsstandorten in anderen Teilen NRWs sind diese regionaltypisch mit einer artenreichen (viele gefährdete Sippen umfassende) Flechten- und Moosvegetation bewachsen.

Der Waldanteil ist hoch (ca. 30 %); in der Regel wird der Wald jedoch intensiv forstwirtschaftlich, zum Teil auch mit gebietsfremden Baumarten genutzt. Hierdurch werden und wurden wertvolle Kulturlandschaftslebensräume (z. B. Waldweideflächen, Nieder- und

Mittelwald, Heiden, Borstgrasrasen, Streuwiesen, Moore und Trockenrasen auf Felsköpfen) überprägt und großflächig vernichtet. Naturnahe und für die Biodiversität bedeutsame Waldbestände sind meistens im Privatbesitz befindliche Bauernwälder. Im Vergleich zu den Tieflandgebieten bedingt die verhältnismäßig kleinteilige Landschaftsstruktur und weniger intensive Landwirtschaft weniger stark eutrophierte Standorte (relativ hoher Anteil mesophilen und mageren Grünlands).

Massenkalkzug

Das Ausgangsgestein führt stellenweise zur Bildung von Dolinen, Höhlen, Bachschwinden usw. sowie zur Ausprägung eines sanfteren Reliefs mit vergleichsweise höheren Lößauflagen. Die Abbaugelände der Kalksteinbrüche führen zum einen zur Zerstörung von Kulturlandschaften, zum anderen bieten sie jedoch wertgebenden, an Extremstandorte angepassten Arten Lebensräume (z.B. Armlauchalgen, Felsmoose, Kreuz- und Geburtshelferkröte, Uhu, Wanderfalke, Mauerfuchs usw.) Lebensraum. Bei naturschutzorientiertem Management nach Einstellung des Abbaus könnten diese zu Refugien der Artenvielfalt entwickelt werden. Oftmals werden sie jedoch durch zweifelhafte Rekultivierungsplanungen anderen Nutzungen zugeführt!

Im Bereich des Kalkzuges ist aufgrund der „besseren“ Böden und der geringeren Reliefenergie der Waldanteil geringer als im Bereich der westl. Bergischen Hochflächen (die den Großteil des Bergischen Städtedreiecks umfassen).

Innerhalb des Regierungsbezirks Düsseldorf liegen die Schwerpunkt-vorkommen einiger landesweit gefährdeter und durch den Windenergieausbau betroffener Brutvogelarten (Kolkrabe, Rotmilan und Schwarzstorch im Bergischen Städtedreieck und im Ostteil des Kreises Mettmann) im Bereich der Bergischen Hochflächen und des Massenkalkzuges!

Bergische Heideterrasse

Die Bergische Heideterrasse vermittelt zur Rheinebene und besteht im Wesentlichen aus Lockersedimenten (Sand, Kies), die in der letzten Eiszeit am Rande des Urstromtals des Rheins abgelagert wurden. Das Relief ist hier als flach bis hügelig zu bezeichnen.

Weite Teile der Heideterrasse sind heute land- oder forstwirtschaftlich genutzt oder wurden überbaut. Die Heideterrasse ist im Gebiet des Bergischen Städtedreiecks stark zersiedelt und durch Infrastruktureinrichtungen zerschnitten.

Atlantisch-getönte Heiden existieren heute in Relation zu ihrer historischen Ausdehnung nur noch kleinflächig in einigen Naturschutzgebieten, wie z. B. in der Krüdersheide und Ohligser Heide. Durch intensive Bemühungen des Naturschutzes sind diese Gebiete hinsichtlich ihrer Qualität heute wieder als besonders hochwertig einzustufen und sollten konsequent vergrößert und weiterentwickelt sowie mit weiteren Trittsteinbiotopen vernetzt werden.

Umsetzung von Naturschutz im Bergischen Städtedreieck

Im Bergischen Städtedreieck existiert eine Biologische Station (Biologische Station Mittlere Wupper), die fest etabliert ist und die fachliche Betreuung der NSG zur Aufgabe hat, so dass der naturschutzfachliche Kenntnisstand gut ist sowie daraus abgeleitete qualitativ hochwertige Naturschutzplanungen für die meisten NSG vorhanden sind.

Es gibt im Bergischen Städtedreieck jedoch mehr oder weniger große Umsetzungsdefizite innerhalb der Kommunen. In Remscheid, Solingen und Wuppertal gibt es kein Kulturlandschaftsprogramm. Vertragsnaturschutzmaßnahmen mit Landnutzern werden nur marginal umgesetzt. Dies ist aus naturschutzfachlicher Sicht sehr zu bedauern, da somit kaum naturschutzorientierte Nutzungen innerhalb der wenigen landwirtschaftlichen Nutzflächen stattfinden.

Die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen wird oftmals als freiwillige Leistung der hochverschuldeten Kommunen verstanden und reicht im bisherigen Umfang nicht aus, dem Biodiversitätsschwund selbst innerhalb vieler Naturschutzgebiete wirkungsvoll zu begegnen.

Zumeist werden derartige Maßnahmen durch Ausgleichs- und Ersatzgelder finanziert. Von Kommune zu Kommune unterscheidet sich das Engagement im Naturschutzbereich zudem deutlich innerhalb des Bergischen Städtedreiecks. Außerhalb von Naturschutzgebieten finden Naturschutzmaßnahmen kaum statt, so dass der Naturschutz in der Fläche versagt bzw. nicht wirksam ist und es dem Zufall überlassen bleibt, ob gewisse Arten und Lebensraumtypen hier überleben können oder nicht.

Die Naturschützer sind im Bergischen Städtedreieck in verschiedenen Verbänden organisiert, die im landesweiten Vergleich und gemessen an der Bergischen Bevölkerung jedoch mitgliederschwach sind. In letzter Zeit wurde die städteübergreifende Zusammenarbeit der Naturschutzverbände verbessert. Viele der Naturschutzverbände sind auch im Trägerverein der Biologischen Station maßgeblich beteiligt. Nachdem die seit vielen Jahren bestehende Vorschrift der Sachmittel-Förderung ehrenamtlicher Naturschutzarbeiten über FÖNA auf Landesebene als Problem im Bereich Naturschutz identifiziert worden ist, wurde den Naturschutzverbänden mitgeteilt, dass eine entsprechende Förderung derzeit nicht möglich ist. So können zukünftig noch weniger Mindestpflagemassnahmen als bisher durchgeführt werden.

Die sehr ambitionierten Ziele der Biodiversitätsstrategie können so, insbesondere vor dem Hintergrund des immer noch rasanten Flächenverbrauches sowie dem flächendeckenden Ausbau der Windenergienutzung, wie sie im Regionalplanentwurf leichtfertig propagiert wird, keinesfalls erreicht werden!

Regionale Grünzüge im Bergischen Städtedreieck

Die Tatsache, dass der RPD als Landschaftsrahmenplan die Funktion von Landschaftsteilen in Regionalen Grünzügen stärken und diese als wesentliche Teile eines regionalen Freiraumsystems sichern wird, führt zur Notwendigkeit, dass die hierfür besonders wertvollen Landschaftsteile auch vollständig erfasst und zeichnerisch dargestellt sein müssen. Die naturschutzfachlichen Überlegungen, die dem System Regionaler Grünzüge zugrunde liegen, sind nicht in Gänze nachvollziehbar.

Zum einen, weil die fachliche Stellungnahme des LANUV NRW erst im August 2014 vorgelegt wurde und deshalb in mehreren Fällen nicht in den zeichnerischen Darstellungen wiedergegeben ist, zum anderen aber auch, weil in einigen Fällen Flächen sehr genau bis in kleinste Winkel der ASB dargestellt sind, mehrfach aber auch auf größeren Teilflächen außerhalb der ASB der nach der Logik erwartbare Regionale Grünzug nicht dargestellt wurde. Dieses muss nachgebessert werden. Die Naturschutzverbände schließen sich, wenn auch aus anderen Gründen, der Stellungnahme der Stadt Wuppertal an, dass die z.T. erheblichen Veränderungen der zeichnerischen Darstellungen nachgeliefert werden müssen (zumindest hinsichtlich der planerischen Absichten). **Die Naturschutzverbände behalten sich vor, auf dieser Grundlage nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens noch eine ergänzende Stellungnahme nachzureichen.**

Die jeweiligen Landschaftsbezüge dieser städtischen Randzonen in umfangreichere, überwiegend nicht von der Bezirksregierung Düsseldorf verwaltete, Grünzüge hinein sind zu beachten. Auch Randzonen zu stärker von Grünflächen geprägten Kreisen außerhalb des Regierungsbezirks sind als Regionaler Grünzug zu sichern, da sonst der politisch-planerische Druck auf diese Flächen steigen wird (Beispiel: Flächen östlich der L 411 – Lennep – Beyenburg mit Anschluss an den Oberbergischen Kreis sowie Flächen im Südosten Remscheids im Umfeld der Dörpe).

In einer stark von Siedlung geprägten Landschaft übernehmen Grünflächen, und insbesondere jene mit regionaler Bedeutung (Regionale Grünzüge), Funktionen für den Arten- und Naturschutz, für die Luftreinhaltung und den Klimaschutz, für die landschaftsgebundene stadtnahe Erholung. Besonders wichtig sind die Funktionen im Verbund von Biotopflächen zueinander, die sich jeweils an besonderen Qualitäten der Grünzüge festmachen lassen. So sind innerörtliche Grünzüge (wie z.B. am Südhang des

Wuppertales im Bereich Kothen / Barmer Wald) in erster Linie für menschliche Belange wie die wohnortnahe Erholung, aber auch für das Stadtklima und die Luftreinhaltung erforderlich. Etwas weiter von den Siedlungen entfernte Flächen übernehmen demgegenüber stärker Aufgaben

- als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten, die besondere Biotope besiedeln,
- des regionalen Biotopverbundes, in dem mehrere Teilpopulationen von Arten zur Sicherung der Gesamtpopulation überleben können,
- als Trittsteinbiotope für wandernde Tierarten usw.

Die Qualitäten der hier zu berücksichtigenden Biotopverbundflächen werden durch enormen Freizeitdruck stellenweise stark eingeschränkt. Das wirkt sich z.B. auf die Lebensraumeignung für besonders sensible Tierarten aus.

Zugleich ist überall mit starker Verlärmung und erheblicher Beeinträchtigung der Luftqualität aus dem unmittelbaren Umland zu rechnen, so dass sich alleine hieraus ableitet, dass es nicht zu einer weiteren Aufteilung von Grünverbänden kommen darf. Die verbleibenden Flächen wären dauerhaft zu starken randlichen Einwirkungen ausgesetzt.

Vorhandene Biotope sind verlässlich zu schützen. Das ist in den Bergischen Großstädten inzwischen durch meist weniger ausreichende NSG, z.T. auch durch LSG und besondere Festsetzungen kleinerer Flächen weitgehend umgesetzt, doch weigert sich z.B. die Stadt Wuppertal, die erst vor wenigen Jahren festgesetzte BSN-Fläche auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Scharpenacken zum Naturschutzgebiet zu erklären, obwohl dort ein erheblicher Freizeitdruck für die sensiblen Bereiche besteht.

Auch ist durch die kommunale Planung nicht gewährleistet, dass die Verbundkriterien für Biotope und wichtige Grünflächen gesichert werden. Das kann nur die Regionalplanung als Landschaftsrahmenplan mit übergeordneter Sichtweise, so dass es hier darauf ankommt, die Grenzen künftiger Siedlungstätigkeit zu definieren. Biotope sind in der vorhandenen Qualität nur schwer, meist gar nicht wiederherstellbar. **Die Rücknahme von Teilflächen bisher dargestellter Grünzüge ist daher nicht akzeptabel, vielmehr müssen bereits im Zuge der Regionalplanung alle vorgeschlagenen Siedlungsabsichten im Außenbereich auf ihre Verträglichkeit gegenüber den Grünzug-Belangen überprüft und ggf. zurückgewiesen werden.** Das ist aber eindeutig in dieser Regionalplanung für die Bergischen Großstädte nicht der Fall (vgl. u.a. Kleine Höhe in Wuppertal, „Erdbeerfelder“ in Remscheid-Lennep).

Windenergieausbau und Konflikte in den Bergischen Großstädten

Während in einigen größeren Teilflächen des Regierungsbezirks umfangreiche „Prüfungen“ von Vorrangzonen für den Ausbau der Windenergie dargestellt sind, hat der Kreis Mettmann für das Bergische Land eine Fläche bei Obschwarzbach ausgewiesen. Remscheid, Solingen und Wuppertal haben keine Fläche vorgeschlagen.

Aus naturräumlicher Sicht wäre das nachvollziehbar und sinnvoll, da das Niederbergisch-Märkische Hügelland bzw. das Bergische Land aus Artenschutzgründen nicht geeignet sind für die Windenergiegewinnung. Kritisch sind insbesondere die Schwerpunktorkommen folgender Tierarten:

- Rotmilan (Verantwortung der Bundesrepublik, besondere Verantwortung der Bezirksregierung Düsseldorf, da vorwiegend im Bergland anzutreffen).
- Schwarzstorch (die Wiederbesiedlung ist noch nicht abgeschlossen, zahlreiche weitere geeignete Brutplätze in der Region sind noch nicht wieder besetzt, der positive Bestandstrend hält jedoch aktuell weiter an. Deshalb sind ältere Daten für die Beurteilung nicht aussagekräftig genug!)
- Wandernde Vogelarten und Fledermausarten, die v.a. die Höhenzüge für ihre Fernwanderungen nutzen ((EU-)VO für wandernde Tierarten).

Das betrifft alle in Wuppertal diskutierten Potenzialflächen (Höhenlagen bei Marscheid, Bereich des AB-Kreuzes Wuppertal-Nord sowie die Kleine Höhe) ebenso wie die zuvor in

Remscheid (Bergisch-Born, Hackenberg) und Solingen (Sengbach) diskutierten Flächen, die aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials hier nicht realisiert wurden. Die Naturschutzverbände erwarten durch die Darstellung im RPD ein Konzept für die Weiterentwicklung der Windnutzung als flächenbedeutsame regenerative Energie. Dies umso mehr, als ja auch weitreichende technische Abhängigkeiten / Erfordernisse hinsichtlich der Anpassung der Stromnetze an diese Technologie bestehen. Hier wäre ggf. zu bemerken, dass die dargestellten/ geprüften Flächen offenbar auf „Zuruf“ der betreffenden Gemeinden und nicht als planerische Vorgabe seitens der Bezirksregierung zu Stande gekommen sind, so dass hieraus keine regionalplanerische Grundsystematik/ Leistung abgeleitet werden kann. Es stellt sich die Frage, inwieweit eine solche Darstellung im RPD dann überhaupt sinnvoll ist. Die Nichtdarstellung von Windenergiepotenzialbereichen in den Bergischen Großstädten und die weitgehende Nichtdarstellung im Kreis Mettmann aber beinhaltet andererseits die Gefahr, dass über bauplanerische Einzelfallentscheidungen nach den Bestimmungen für das Bauen im Außenbereich kommunal eigene Schwerpunkte gesetzt werden, die ökologisch und konzeptionell nicht eingebunden sind und überwiegend örtlichen (politischen) Absichten und Ideen der lokalen Wertschöpfung dienen sollen (Beispiel: WEA auf der Kleinen Höhe im zeitlichen „Vorgriff“ auf die Gültigkeit der Abstandsregeln, die der RPD fordert).

Allgemeine Anmerkungen zu zeichnerischen Darstellungen

In der Karte 2 B wurden für den gesamten RB Düsseldorf Kulturlandschaftsbereiche nach Hauptbiotoptypen abgegrenzt. Wieso fehlen hierbei grünlandgeprägte Landschaften, die eines besonderen Schutzes bedürfen, zu den artenreichsten Lebensräumen gehören und zudem für die Region (sowohl am Niederrhein als auch im Bergischen Land) regionaltypisch sind?

Ferner ist in der Karte 4 J bei weitem nicht jegliche landwirtschaftlich genutzte Fläche als solche dargestellt. Es sieht so aus als wären dort nur die Flächen von Haupterwerbsbetrieben oder Betrieben ab einer gewissen Größe dargestellt. In der Region leisten oft auch Nebenerwerbslandwirte einen wichtigen Beitrag zum Offenlanderhalt.

Wuppertal

Allgemeines

Wie in der Nachbarstadt Remscheid sind für Wuppertal neue, z.T. aber auch aus dem GEP 99 übernommene Flächendarstellungen in den Regionalplan aufgenommen worden, die nicht umweltverträglich sind. Insbesondere die aus dem GEP 99 übernommenen Darstellungen sind aufgrund der Topographie vielfach auch gar nicht realisierbar. Nach über 20 Jahren seit ihrer Einplanung in den damaligen GEP sollten die damals bereits erkennbar fehlerhaften Darstellungen zurückgenommen und damit korrigiert werden, um eine realistische Darstellung der möglichen Siedlungsentwicklung für das Bergische Oberzentrum zu gewährleisten. Hinzu kommt, dass nach der Erstellung des GEP 99 zahlreiche Flächen auf aufgegebenen Bundesbahn- und Bundeswehrstandorten zusätzlich erschlossen werden konnten (insbesondere als ASB und GIB), die in den Bedarfsberechnungen nicht adäquat erfasst wurden. Die Stadt Wuppertal hat auf diesem Wege ihre im GEP 99 berücksichtigten Entwicklungsmöglichkeiten weit überschritten, so dass es jetzt an der Zeit wäre, die bislang nicht erfolgten Streichungen ehemals ausgewiesener, aber nicht realisierter/ realisierbarer Flächen vorzunehmen.

Dazu gehören insbesondere:

- Flächen im Einzugsgebiet der Junkersbeck in W-Nächstebreck
- Flächen im Einzugsgebiet der Beek im Allenkotten östlich der Anschlussstelle Wichlinghausen der A 46
- die Fläche Tesche / Grünwald in Wuppertal-Vohwinkel
- die Wohnbaureservefläche Bahnstraße in W-Vohwinkel

aber auch viele andere mehr.

Sowohl naturräumlich als auch in der Struktur der Kulturlandschaft ist das Bergische Land, beginnend mit dem überwiegenden Kreisgebiet Mettmann, ein besonderer Teilraum des RPD. Bereits topographisch ergeben sich Grenzen der weiteren Siedlungsentwicklung, die inzwischen auch von der Wuppertaler Politik erkannt werden. Dazu kommen die besonderen, vielfältigen Anforderungen an die verbliebenen Grünbereiche, insbesondere in Wuppertal, ähnlich aber auch in Remscheid und Solingen.

Gegenüber den verlärmten, z.T. stark mit Luftschadstoffen belasteten Innenstadtgebieten bedeuten zahlreiche bis in die Stadt hinein reichende Grünflächen ein Potenzial für die Luftreinigung, für die Lärminderung, für die wohnortnahe Erholung der Stadtmenschen. Sie sind ab einer bestimmten Mindestgröße klimatisch wirksam – innerstädtisch v.a. für die unmittelbar angrenzenden Wohnsiedlungsbereiche, bei Kaltluftentstehungsgebieten (viele Flächen in Wuppertal-Nord, noch vorhandene Grünlandreste im Bereich Blombach) über Kaltluftschneisen z.T. bis in die Innenstadt hinein.

Gerade in diesen für die künftige Klimaentwicklung besonders bedeutsamen Kaltluftentstehungsgebieten hat die Siedlungsentwicklung der Stadt Wuppertal in den letzten Jahrzehnten erhebliche Schäden angerichtet, so dass die restlichen verbliebenen Flächen eines umso größeren Schutzes bedürfen (s. Klimagutachten Wuppertal 1986). Daraus muss gegenüber der Siedlungsreserve aus dem GEP 99 eine Streichung verschiedener Flächen resultieren, denn damals wurde ein Klimawandel noch nicht prognostiziert, geschweige denn die erforderliche Anpassung der Siedlungsstrukturen diskutiert.

Der Siedlungsraum Wuppertal führt über die im Osten angrenzenden Städte bis unmittelbar ins östliche Ruhrgebiet (Gevelsberg, Hagen). Im Nordwesten beginnt bereits bei Velbert-Nevig es ein nahezu ununterbrochenes Siedlungsband im Ruhrgebiet.

Gemäß der Begründung S. 62 erwarten die Naturschutzverbände die regionalplanerische Abstimmung mit den angrenzenden Planungsverantwortlichen (Regionalverband Ruhrgebiet, Bezirksregierung Arnsberg, Bezirksregierung Köln): *„Da sich Großräumigkeit und regionaler Zusammenhang des Freiraums sachlich und räumlich nur im regionalen Kontext erfassen und steuern lassen, [...]“*.

Dabei sind v.a. die randlichen Zonen der Bergischen Großstädte nicht isoliert zu betrachten, sondern stehen in einem naturräumlichen / funktionalen Zusammenhang mit dem Umland. Gerade hier aber bestehen seitens der kreisfreien Städte Vorhabenplanungen, die sich im Sinne einer funktionierenden Gestaltung von regionalen Grünzügen als kontraproduktiv erweisen.

Hinweise zu konkreten Flächendarstellungen

Regionale Grünzüge (RGZ)

Der Landesentwicklungsplan-Entwurf 2013 als Grundlage für den RPD gibt für Verdichtungsgebiete wie das Bergische Städtedreieck vor, siedlungsnahen Flächen für Erholung, Sport und Freizeit, die Vernetzung von Biotopen, für Lufthygiene, Klimaausgleich und weitere Freiraumfunktionen zu sichern und zu entwickeln. Mit diesen Grundsätzen und Zielen sollen Beeinträchtigungen und Belastungen von Natur und Umwelt ausgeglichen werden.

Im Folgenden wird an wesentlichen Beispielen dargestellt, wie der RPD seiner Funktion als Landschaftsrahmenplan gerecht werden kann, indem dort Regionale Grünzüge als wesentliche Teile des Regionalen Freiraumsystems stärker gesichert werden sollen. Im Entwurf des RPD werden sie als Vorranggebiete gem. § 8 Abs. 7 Raumordnungsgesetz (ROG) festgelegt, die andere raumbedeutsame Nutzungen in diesem Gebiet ausschließen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen nicht vereinbar sind.

Damit stellen Regionale Grünzüge im Vergleich zum GEP 99 auch nach Auffassung der Wuppertaler Stadtverwaltung „härtere Siedlungsgrenzen“ dar.

Diese Aufgabe des Landschaftsrahmenplans ergibt sich auch aus den Erfordernissen der EU-WRRL und der FFH-Richtlinie sowie der Landschaftsplanung, ist es doch offenbar immer noch gängige Praxis der Bergischen Planungsämter, auf Fließgewässer und Naturschutzgebiete allenfalls als „Einzelobjekte in der Natur“ „Rücksicht“ zu nehmen, deren Einbindung in das ökologische Umfeld aber vollständig zu missachten. Quellen und Bäche sowie kleine schutzwürdige Biotope inmitten einer bebauten und versiegelten Landschaft aber nehmen immer wieder erheblichen Schaden, weil sie isoliert oder ihres Einzugsgebietes beraubt werden.

Die Darstellung Regionaler Grünzüge im Entwurf des RPD ist unvollständig und in sich unlogisch, so dass eine erhebliche Nachbesserung gefordert wird.

Als Beispiel sei hier genannt, dass im Osten Wuppertals östlich der Straße „Linde“ das Marscheider Tal und angrenzende Flächen nicht als RGZ dargestellt werden, östlich davon das Herbringhauser Tal mit der Trinkwassertalsperre als RGZ dargestellt ist, obwohl hier wegen des Trinkwasserschutzgebietes nicht mit einer Gefährdung zu rechnen ist, und dann wieder die randlich des Wuppertaler und Remscheider Stadtgebietes liegenden Flächen östlich der L 411 nicht als RGZ dargestellt werden.

Es ist bemerkenswert, dass auch die Stadt Wuppertal diese Gefährdung in ihrer Stellungnahme aufgreift. Wir zitieren aus dem Entwurf der städtischen Stellungnahme, vordatiert auf März 2015:

„Dies gilt besonders für Bereiche in Beyenburg, Linde und Herbringhausen. Dort sind Grenzen benannt, die aufgrund der naturräumlichen Besonderheit des bergischen Städtedreiecks Wuppertal, Solingen und Remscheid nicht zu halten sind. Dort könnten die wertvollen, siedlungsnahen Freiraumsysteme mit ihrer Verzahnung von großstädtischer Siedlungsfläche und ausgesprochen kleinteiliger Landschaftsstruktur langfristig durch die hier vorgesehene Aufhebung der Regionalen Grünzüge zerstört werden.“

Die Naturschutzverbände tragen den Hinweis der Stadt Wuppertal ausdrücklich mit, die im GEP 99 eingetragenen RGZ in den Bereichen

- Eigenbachtal, Brucher Bachtal und Steinbachtal
 - Obensiebeneick und Mirker Hain
 - Osterholz
 - Marscheid / Linde / Großsporkert
 - Spiekern / Frielinghausen südlich bis Remscheid
- weiterhin darzustellen.

Ergänzend sind folgende Flächen im Norden Wuppertals ebenfalls als RGZ darzustellen:

- Kleine Höhe
- Einzugsgebiet des Deilbaches mit allen Teilflächen
- Hohenhager Bachtal / Tente / Flanhard
- südlich und nördlich Mollenkotten
- Flächen an der Stadtgrenze nach Sprockhövel-Haßlinghausen
- Flächen beiderseits der Nächstebrecker Str. im Bereich NSG „Dolinengelände Hölken“ / Jesinghausen

Aus zahlreichen der im RPD benannten Flächenplanungen ergeben sich so erhebliche Umweltauswirkungen, dass der RPD diesen im Vorfeld die planerische Grundlage entziehen muss. Die Naturschutzverbände haben Vorschläge für Änderungen der zeichnerischen Darstellungen erarbeitet, die beigefügt sind.

BSLE / BSN

Wie bei den RGZ sind auch die Darstellungen der BSLE und insbesondere der BSN nicht nachvollziehbar.

Während BSLE-Darstellungen in der Vergangenheit immer wieder überplant wurden (auch das LSG als Umsetzung dieser Darstellung auf örtlicher Ebene), sind die BSN-Flächen ganz überwiegend nur nach dem jetzigen Stand der Wuppertaler NSG übernommen worden.

Da insbesondere die Stadt Wuppertal in ihren räumlichen „Zugeständnissen“ an den Naturschutz die Grenzen ihrer NSG häufig sehr eng gezogen hat (so hat beispielsweise das NSG „Murmeltal“ zwar den Bach selbst, nicht aber die Mehrzahl seiner Quellen zum Inhalt), muss der Landschaftsrahmenplan hier eine Weiterentwicklung der NSG von vornherein dadurch möglich machen, dass die entsprechenden Flächen umfänglicher dargestellt werden.

In diesem Sinne wären die darzustellenden BSN-Flächen „Suchräume“ zur Verbesserung der ökologischen Leistungsfähigkeit der oft zu klein dargestellten und damit unzureichend geschützten NSG.

Zentrale Parkanlagen der Stadt Wuppertal als BSLE schützen

Im Inneren einer Großstadt spielen insbesondere auch die größeren Grünflächen wie der Kothener Wald, der Nordpark, die Barmer Anlagen oder der Nützenberg eine wichtige stadtoökologische Rolle. Hier gilt es, durch entsprechende Darstellungen die Zugriffsmöglichkeiten einer an die Grenzen des Machbaren gelangten Stadtplanung umfänglich zu beschränken!

Die Naturschutzverbände schließen sich hier den Ausführungen der Stadt Wuppertal zum Thema der Darstellung von Wald v.a. in zentralen Parkanlagen der Stadt ausdrücklich an, die in mehreren Fällen das Fehlen entsprechender zeichnerischer Darstellungen im RPD-Entwurf festgestellt hat.

Im Einzelnen nennt die Stadt Wuppertal folgende fehlenden Walddarstellungen:

•Vohwinkler Stadtwald	20 ha
•Am Alten Triebel	11 ha
•Nützenberg	32 ha
•Friedrichshöhe	25 ha
•Friedrichsberg	25 ha
•Mirker Hain	32 ha
•Kaiser-Wilhelm-Hain	7 ha
•Nordpark	25 ha
•Stüttingsberg	4,3 ha

Die Stadt Wuppertal hat in ihrer Stellungnahme zudem gefordert, die im GEP 99 als BSLE dargestellten innerstädtischen Parkanlagen auch im RPD als BSLE darzustellen. Da mit einer Weiterentwicklung des Landschaftsplans Wuppertal-Mitte diese Gebiete weitgehend als LSG gesichert werden sollen, sollte der RPD als Landschaftsrahmenplan diese Ausweisungen fachlich vorbereiten. **Die Naturschutzverbände schließen sich dieser Forderung an.**

Eine Sicherung von Kleingartenanlagen oder auch von Friedhofsflächen (z.B. Friedhof „Am Bredtchen“) ist für den Erhalt großer innerstädtischer Grünflächen sicherlich hilfreich. Insgesamt müssen die innerstädtischen Zentralen Parkanlagen Wuppertals auch als Regionaler Grünzug dargestellt werden (vergleichbar Kothener Wald / Barmer Anlagen im Barmer Süden).

Im Falle durchfließender Bachläufe ist zu prüfen, inwieweit diese und die sie speisenden Quellen ggf. sogar als BSN darzustellen sind. So muss selbstverständlich der Mirker Hain, eine der wenigen direkt in einen Landschaftsplan eingebundenen innerstädtischen Parkanlagen, als Regionaler Grünzug, als BSLE und entlang des Vogelsangbaches, der Eschenbeek sowie der sonstigen Seitenbäche sogar als BSN dargestellt werden.

Höhlen und Karsterscheinungen auch oberirdisch schützen

Die Stadt Wuppertal hat in den letzten Jahren verschiedene Höhlen und Karsterscheinungen als Naturdenkmal geschützt. Das erste Wuppertaler NSG, die Hardthöhlen, ist inzwischen mit einer wesentlich größeren Fläche kartiert worden und durch konkrete Planungen der Stadt bedroht. Hier müssen auch die oberirdischen Bereiche dieser Naturdenkmäler und NSG von Bebauung und Gefährdung freigehalten werden.

Zu nennen sind hier insbesondere folgende Gebiete

- NSG Hardthöhlen
- Höhlen und Karstgebiete Meinebach / Blumenroth / Möddinghofe / Hölken / Jesinghausen
- Karsterscheinungen im Bereich des Dorper Tunnels (Katernberg / Dorp)

Zu einigen der o.g. Gebiete liegen genauere Informationen vor:

Hardthöhlen

Bei dem Naturschutzgebiet Hardthöhlen handelt es sich um das älteste NSG (W-001) in Wuppertal, das bereits 1937 wegen der artenreichen Höhlenfauna und der besonderen Bedeutung ausgewiesen wurde. Bei der Festlegung der Schutzfläche ist die seinerzeit bekannte Ausdehnung der unteren und oberen Hardthöhle über Tage abgebildet worden. Durch Forschungen des Arbeitskreises Kluterthöhle e.V. in den vergangenen Jahrzehnten hat sich die bekannte Ganglänge von 2.000 m auf über 4.000 m mehr als verdoppelt, so dass das ausgewiesene Naturschutzgebiet die Höhlenausdehnung nicht mehr abdeckt. Besonders kritisch ist dies westlich des Gebietes im Bereich der ehemaligen Justizvollzugsschule, da die dortigen Höhlenteile oberflächennah verlaufen und, wie Funde von Baumaterial in der Höhle zeigen, dort auch schon eine Beschädigung der Höhle stattgefunden hat. Im Ergebnis wird mit der derzeitigen Größe des Naturschutzgebietes das ursprüngliche Schutzziel nicht mehr erreicht. Im Entwurf des RPD ist die Ausdehnung des NSG Hardthöhlen nur grob und nicht entsprechend der derzeitigen Ausweisung eingezeichnet. Im Hinblick auf die tatsächliche Größe der Hardthöhlen ist zusätzlich ein vergrößerter Bereich zum Schutz der Natur auszuweisen.

Höhlengebiet Möddinghofe

Das Höhlengebiet Möddinghofe östlich des Meinebaches ist unter 2.6.17 des Landschaftsplans Nord in Wuppertal als Naturdenkmal ausgewiesen. Dort befinden sich gleich drei Höhlen (Erdmännkes Kuhle, Meinebacher Ponorhöhle, Himmelfahrt Ponorhöhle). Die größte davon – die Himmelfahrt Ponorhöhle – ist eine Großhöhle, die zweitlängste Höhle Wuppertals und auch geologisch von besonderer Bedeutung.

Im Entwurf des RPD ist das Höhlengebiet Möddinghofe in der Farbe grau als Bereich für industrielle und gewerbliche Nutzungen gekennzeichnet. Das Gebiet ist stattdessen als Bereich zum Schutz der Natur auszuweisen.

Doline mit Bachschwinde bei Hoflage Blumenroth

Die Doline mit Bachschwinde östlich von Nächstebreck bei Hoflage Blumenroth ist unter 2.6.16 des Landschaftsplans Nord in Wuppertal als Naturdenkmal ausgewiesen. Es handelt sich um eine typische Verkarstungserscheinung. Dort befindet sich auch die Blumenroth-Ponorhöhle.

Im Entwurf des RPD ist das Gebiet Doline mit Bachschwinde bei Hoflage Blumenroth in der Farbe grau als Bereich für industrielle und gewerbliche Nutzungen gekennzeichnet. Das Naturdenkmal-Gebiet ist stattdessen als Bereich zum Schutz der Natur auszuweisen.

Da die umliegende Zone nördlich der Linderhauser Straße als Landschaftsschutzgebiet im LP-Nord verzeichnet ist, ist auch dort die Kennzeichnung für industrielle und gewerbliche Nutzungen fragwürdig.

ASB / GIB

Die Stadtplanung ist zumindest in Wuppertal an ihre Grenzen gestoßen oder hat diese in Teilbereichen bereits überschritten. Das Wachstum Wuppertals in die Fläche muss schnellstmöglich beendet werden.

Natürliche Grenzen gibt u.a. die Topografie vor, denn viele im RPD als Reserveflächen dargestellte, z.T. noch aus dem GEP 99 übernommene Flächen sind entweder gar nicht oder nur mit erheblichem und damit i.d.R. unwirtschaftlichem Aufwand bebaubar. Gleichzeitig würde damit gegen die WRRL und die Naturschutzbelange im Umfeld verstoßen, so dass viele dargestellte Flächen gar nicht ohne Verstöße gegen diese europaweiten Vorgaben realisierbar sind.

Dann sollte der RPD für diese Flächen aber auch keine Nutzbarkeit darstellen, die doch wieder nur auf Begehrlichkeiten bei jenen stoßen könnte, die keine Kosten scheuen (Stichwort: „hochwertige“ Bebauung). In diesen Rahmen gehören beispielsweise Bebauungsabsichten der Stadt in Wuppertal-Ronsdorf auf den Flächen „Rädchen“ und „Heidter Straße“, die nur unter erheblichen Eingriffen in das FFH-Biotop „Gelpe- und Saalbachtal“ mit der Teilfläche „Heusiepen“ möglich wären.

Die Naturschutzverbände begrüßen ausdrücklich folgende Darstellungen im RPD, worin von der Stadt als Reserveflächen überplante Teilbereiche als BSLE und z.T. als RGZ vermerkt wurden:

Vohwinkel

- Westlich Bahnstraße / Buntenbeck
- westlich Bahnstr.
- Ehrenhainstr.

Elberfeld

- Hardt (Justizvollzugsschule): Hier ist zudem das NSG Hardthöhlen in größerem Umfang als bisher zu sichern (s.o.)

Elberfeld / Dönberg

- Im Dickten / Herzkamper Str.
- Tente (hier muss zusätzlich der RGZ erweitert werden)

Langerfeld

- Flächen beiderseits der Nächstebrecker Str.
- Jesinghausen (Karstgebiet; muss mit dem gesamten Umfeld des NSG „Dolinengelände Hölken“ als RGZ dargestellt werden)
- Bereiche in der Ortslage an der Ehrenberger Str.

Cronenberg

- Rather Str.
- Greuel
- Stiepelhaus

Ronsdorf

- Rädchen
- Heidter Str.
- Tannenbaumer Weg
- Linde zw. Ortslage „Marscheid“ und Sportplatz

Entsprechend der SUP ist auf die beiden Flächendarstellungen

- Obensiebeneick / Vogelsbruch
 - Naurathssiepen / Am Eckbusch
- zu verzichten.

Die beiden Flächen sind als BSLE und RGZ darzustellen.

GIB „Kleine Höhe“ wird abgelehnt

Im Regionalplanentwurf ist ein Gewerbe- und Industriebereich (GIB) „Kleine Höhe“ (KH) in Wuppertal vorgesehen. Die Realisierung dieses GIBs ist nicht vereinbar mit den Zielen des Landesentwicklungsplanentwurfs (LEP). Deshalb fordern die Naturschutzverbände, aus den nachfolgenden Gründen diese Fläche in der endgültigen Fassung des Regionalplans nicht mehr als GIB, sondern als Teil des sie umgebenden Grüngürtels auszuweisen.

Zusammengefasst verlangt der LEP die nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, die langfristige Sicherung der Ressourcen, die Verringerung der Inanspruchnahme des Freiraums, die Sicherung von Natur, Landschaft und biologischer Vielfalt, die Entwicklung regionaler Vielfalt und Identität, die Stärkung zentraler Orte und Innenstädte und die Steigerung der Raumqualität durch Konfliktminimierung. Andererseits fordert der LEP ein bedarfsgerechtes Angebot an GIB und eine verstärkte regionale Kooperation. Ein GIB „Kleine Höhe“ ist aber nicht bedarfsgerecht und widerspricht den genannten Zielen des LEP!

Geschichte

Die KH war eine Gemarkung der ehemaligen Bürgermeisterei Hardenberg und später der Stadt Neviges. Sie war und ist dünn besiedelt und wird v.a. landwirtschaftlich genutzt. Es handelt sich um eine ca. 230 m hohe Hochebene, deren Böden für die Region eine überdurchschnittlich hohe Fruchtbarkeit aufweisen. Dafür ist auch ein hier mündender Ausläufer des Wülfrather Kalksattels verantwortlich. 1975 ist das Gelände zu Wuppertal eingemeindet worden. Die Firma ENKA hatte das Gelände ursprünglich aufgekauft, um hier einen Erweiterungsstandort zu realisieren. Als die Firma davon Abstand nahm, hat sie das Gelände an die Stadt Wuppertal verkauft. Je nach politischer Führung der Stadt (CDU mit SPD) wurden immer wieder Pläne für verschiedenste Nutzungen des Geländes gemacht (v.a. Gewerbegebiet, aber auch Villenbebauung, Windpark, forensische Klinik), die jedoch später wieder verworfen werden mussten u.a. wegen unerschwinglicher Erschließungskosten, mangelnder Nachfrage und ernster wasserrechtlicher Probleme. Teils wurde eine Bebauung ganz abgelehnt (SPD mit Grünen). Fakt ist, dass eine Bebauung des Geländes in den letzten 40 Jahren nicht stattgefunden hat. Die Überplanung dieser Fläche mit einem Gewerbegebiet stammt noch aus der Zeit, als von Begriffen wie demografischer Wandel, Klimaänderung, Artenschwund keine Rede und die Ampel auf rücksichtslose Expansion gestellt war.

1) Die KH ist als ländlich strukturiertes Gebiet klar dem sog. Freiraum zuzuordnen. Der LEP verlangt eine grundsätzliche Erhaltung des Freiraums.

Die Realisierung des GIB KH würde eine Durchmischung von Siedlungs- und Freiraum bedeuten und ist deshalb mit dem Ziel einer nachhaltigen Raumentwicklung unvereinbar. Zudem würde durch die Bebauung ein geschlossenes Siedlungsband zwischen Elberfeld und Neviges realisiert. Die ökologischen Funktionen sind bei dieser Zersiedelung der Landschaft nicht mehr gewährleistet.

2) Der LEP fordert eine erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung. Die KH ist laut LEP Teil der Kulturlandschaft „Niederbergisch-Märkisches Land“.

Der LEP führt weiter aus, dass „unter den globalen Nivellierungstendenzen bei Städtebau, Architektur und Lebensstil die gewachsenen individuellen Kulturlandschaften wichtig für die Verankerung der regionalen Identität und die Verbundenheit mit der Heimat sind“. Die Ausführungen des Rheinischen Vereins zum Thema „Kulturlandschaft Kleine Höhe“ können bei Bedarf nachgereicht werden.

3) Der GIB KH liegt als Fremdkörper in einem bedeutsamen Grüngürtel, der als Erholungsraum von der Stadtbevölkerung intensiv genutzt wird. Auf der KH kreuzen sich zwei schon mittelalterlich bedeutsame Wegeverbindungen (eine davon die Alte Kölnische Straße)

und hier stand die Schanze, in der Napoleon übernachtet hat. Direkt angrenzend liegt der 35 ha große, landschaftlich überaus reizvolle Golfplatz des Golfclubs Bergisch Land. Er wurde schon 1928 gegründet, der endgültige Ausbau mit 18 Bahnen fand bereits 1963 statt. Der Platz verfügt also über alte gewachsene ökologische Strukturen, Biotop und Laubwälder, er ist dem Programm Golf und Natur beigetreten und seit 2012 entsprechend zertifiziert. Zu den Mitgliedern der ersten Stunde gehörte die Familie Krupp von Bohlen und Halbach. Das einzigartige Clubhaus wurde von Krupp als Fertighaus aus Stahlplatten gebaut.

4) Die KH spielt auch eine Rolle für den Klimaschutz. Durch die Höhenlage stellt sie eine wichtige Kaltluftbahn für Elberfeld und auch Neviges dar. Dadurch werden die Folgen des Klimawandels (Hitzeperioden) für die beiden Städte gemildert. Durch eine Bebauung der KH wird diese Klimapufferfunktion außer Kraft gesetzt.

Gerade beim Klima hat die Stadt Wuppertal erheblichen Nachholbedarf. Sie hat vor einigen Jahren die Baumschutzsatzung abgeschafft. In der Folge ist es zu massiven Abholzungen im Stadtgebiet gekommen mit den negativen Auswirkungen auf das Stadtklima und die Artenvielfalt. In diesem Punkt hat die Stadt Wuppertal also noch eine erhebliche Bringschuld.

Die Entwicklung der KH zu einer mit Biotopen (Feldhecken mit Solitäräumen als Überhälter, Offenlegung der sechs dort vorhandenen Quellen und Renaturierung der Bäche mit der Entwicklung von typischen begleitenden Gehölzfluren) angereicherten Kulturlandschaft würde positiv für Klimaschutz (CO₂-Senken) und Artenschutz sein. Im Gegensatz dazu werden durch eine Bebauung der KH darüber hinaus noch zusätzliche Verkehrsströme erzeugt, die negativ auf das Klima, die anschließenden Siedlungsräume und die Arten einwirken. Der LEP fordert im Sinne des Klimaschutzes den Erhalt der regionalen Grünzüge und Frischluftkorridore und die Sicherung eines Biotopverbundsystems für die Erhaltung von klimasensiblen Arten.

5) Der LEP erkennt, dass eine regionale, d.h. interkommunale Kooperation erforderlich ist. Explizit sollen benachbarte Gemeinden ihre Planungen aufeinander abstimmen und die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit nutzen. Zwar hat Wuppertal inzwischen mit den Nachbarstädten Remscheid und Solingen diese Kooperation gesucht und will auf diesem Weg EU-Fördergelder requirieren zur „Inwertsetzung der grünen Wiese“ KH (in dieser Ausdrucksweise wird die zynische Einstellung zur Natur deutlich!) [weitere Ausführungen „Regionales Strukturprogramm für die EU-Förderperiode 2014-2020, Stand September 2014“ und WZ vom 5.11.14 können bei Bedarf nachgereicht werden].

Eine Kooperation mit der Nachbarstadt Velbert findet jedoch überhaupt nicht statt. Das kann man daran erkennen, dass in unmittelbarer Nähe (ca. 1000 m Luftlinie) die Stadt Velbert z. T. erfolglos versucht, ein Gewerbegebiet zu vermarkten. Es handelt sich um das Gewerbegebiet „Am Rosenhügel“, das brachliegende und nur teilweise bebaute Verfüllungsgelände der ehemaligen Ziegelei Buschmann mit einer Gesamtfläche von 125.000 qm (12,5 ha). Das GIB KH ist mit dem Nachhaltigkeitsaspekt eines modernen kommunalen Flächenmanagements, das in Abstimmung mit den Nachbarkommunen erfolgt, unvereinbar.

6) Der LEP fordert eine bedarfsgerechte und flächensparende Siedlungsentwicklung. Er will keine Expansion in den Außenbereich mehr, sondern gibt der Innenentwicklung Vorrang. Dadurch sollen Flächen gespart, zusätzlicher Verkehr vermieden, die Betriebs- und Unterhaltungskosten der technischen Infrastruktur gesenkt und das Freiraumverbundsystem großräumig und übergreifend erhalten werden.

Deshalb ist für isoliert im Freiraum liegende Flächen eine Änderung des Regionalplans hin zu einem „Allgemeinen Siedlungsbereich“ (ASB) ausgeschlossen. Die Stadt Wuppertal hat aber gerade die Möglichkeit vorgesehen, auf der KH ein Villengebiet zu entwickeln. Sie hat im November 2009 in ihrem Haushaltssicherungskonzept unter Ziffer 13.1. einen Verzicht auf

das Gewerbegebiet vorgesehen: „Die als Gewerbegebiet vorgesehenen Grundstücke „Kleine Höhe“ sollen als Wohngebiet ausgewiesen und anschließend veräußert werden“.

7) Explizit fordert der LEP die Umnutzung von Industriebrachen und nicht mehr benötigten Gewerbeflächen.

Als alter Industriestandort verfügt Wuppertal über zahlreiche ungenutzte Flächen dieser Art, die es zu mobilisieren gilt, bevor ein Eingriff in den Freiraum erfolgt.

Als Beispiele seien genannt: Große z.T. zusammenhängende Gewerbebrachen in Langerfeld (ungenutztes Metrogelände und ehemaliger Möbelmarkt), aufgegebene Gewerbebestandorte entlang der Wupper und in allen Stadtteilen mit industriellem Nutzungsschwerpunkt. Der Rheinische Verein hat 2007 110 bis 120 ha (!) wiedernutzbare Flächen – Gewerbe- und Bahnbrachen sowie Konversionsflächen – errechnet, wobei die militärischen Konversionsflächen in Ronsdorf noch gar nicht berücksichtigt worden sind [weiterführende Unterlagen können bei Bedarf nachgereicht werden]. Diese militärischen Konversionsflächen wurden von der Stadt Wuppertal in den letzten Jahren ohne Verbuchung in irgendeiner Flächenbilanz umfangreich gewerblich umgenutzt.

Da für das geplante Gewerbegebiet keine emittierenden Betriebe vorgesehen sind (die Stadt Wuppertal nennt das Gewerbegebiet beschönigend „new area“), ist zu fordern, zunächst diese Flächenpotenziale zu mobilisieren, zumal die Flächen an der KH eine überdurchschnittliche Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz, das Stadtklima, die Naherholung und aufgrund der Bodenwertigkeit auch für die örtliche Landwirtschaft haben. Der LEP fordert deshalb, dass Betriebe, die keiner emissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen, in den (bereits bestehenden) ASBen anzusiedeln sind.

8) Die ungeheuer hohen Erschließungskosten von über 120 Euro je qm (entsprechende Nachweis-Unterlagen können bei Bedarf nachgereicht werden) kann die Stadt Wuppertal wegen der desolaten Haushaltslage von aktuell 2 Milliarden Euro Schulden aus eigener Kraft nicht stemmen.

So hat man dort ein Konzept entworfen, um mit Mitteln anderer Quellen – hauptsächlich durch Steuergelder der EU – die Erschließung zu realisieren: Man will in zentraler Position der KH zunächst eine Windenergieanlage (WEA) für die Wuppertaler Stadtwerke (WSW) genehmigen, um mit dem Argument des erforderlichen Trassenbaus für den Schwerlastverkehr für die WEA die zentrale Erschließungsstraße für das geplante Gewerbegebiet durch die WSW herstellen zu lassen (vgl. Stadt Wuppertal, Drucksache VO/0435/14; kann bei Bedarf nachgereicht werden).

Danach will die Stadt Wuppertal die übrigen Erschließungskosten bei der EU akquirieren. Das alles widerspricht der vom LEP geforderten Senkung der Infrastrukturkosten. Wegen der schon bisher exorbitanten Kosten, die im Rahmen der Umnutzung der KH aufgelaufen sind, hat die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen am 7.6.13 eine Große Anfrage zu Kosten und Nutzen der KH gestellt. Die Anfrage wurde nur teilweise und unvollständig beantwortet (vgl. Drucksache VO/0563/13/1-A, die bei Bedarf nachgereicht werden kann). Die Antworten auf die erforderlichen Nachfragen finden sich in der Drucksache VO/0803/13/1-A.

Der im Volksmund übliche Ausdruck „Groschengrab“ ist beschönigend für diese ungeheure Steuergeldverschwendung! Der Kämmerer der Stadt Wuppertal, Stadtdirektor Dr. Slawig, hat am 21.01.2010 in der Sitzung der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg festgestellt, dass die KH „totes Kapital der Stadt ist“. Ein örtlicher Naturschutzvertreter hat deshalb der Stadt Wuppertal mehrfach angeboten, die KH zu kaufen und ihr im Fall der Bebauungsrealisierung die KH zurückzugeben. Dies wurde jedoch immer mit der starken Rechtsposition des Eigentümers bzw. damit, dass die Bewirtschaftung mit den Planungen der Stadt unvereinbar ist, abgelehnt.

Dabei hat die Stadt Wuppertal in ihrem Haushaltssanierungsplanentwurf 2012 bis 2021 ausdrücklich den Verkauf städtischer Grundstücke Kleine Höhe vorgesehen.

9) Die zur Senkung von Infrastrukturkosten notwendige Abstimmung mit der Nachbargemeinde ist, wie bereits oben dargelegt, zwischen Wuppertal und Velbert nicht erfolgt.

Die Stadt Velbert hat wegen mangelnder Nachfrage nach Gewerbefläche deshalb einen Teil des GIB Rosenhügel mit großflächigem Einzelhandel und sogar Einfamilienhäusern bebaut. Wegen der Randlage zu Wuppertal und der verkehrsgünstigen Erreichbarkeit werden dadurch auch Kunden aus Wuppertal angezogen, was in den letzten Jahren zu erhöhtem Individualverkehr auf der Nevigeser und Siebeneicker Straße geführt hat.

Der GIB KH ist daher auch abzulehnen, weil diese Planung nicht bedarfsgerecht ist. Daneben ist sie nicht flächensparend und der Freiraumschutz ist nicht gewährleistet. Außerdem wird der Zersiedelung der Landschaft Vorschub geleistet. Wie bereits oben gesagt, verfügt die Stadt über zahlreiche derzeit nicht mehr genutzte Gewerbestandorte und Industriebrachen, in unmittelbarer Nähe in Velbert liegt das noch nicht vollständig vermarktete Gewerbegebiet „Am Rosenhügel“, und die Stadt Velbert hat im Industrie- und Gewerbebereich 504.000 qm unbebaute Fläche (entsprechende Unterlagen können bei Bedarf nachgereicht werden). Zudem hat Velbert wegen mangelnder Nachfrage nach Gewerbeflächen inzwischen Flächen von GIB umgeplant: an der Wimmersberger Straße soll ein Wohngebiet entstehen, und an der Röbbbeck ein Sport-, Spiel- und Spaß-Gelände.

Die Stadt Wuppertal meldete am 10.02.2015 die „erfolgreiche“ Vermarktung von 17.229 qm des Gewerbegebietes „Vorm Eichholz“. Dort wurden qm-Preise zwischen 80 und 89 Euro realisiert, nach Abzug der Erschließungskosten soll der Gewinn für die Stadt bei einer „schwarzen Null“ liegen. Ein dort angesiedeltes Unternehmen ist aus Solingen abgeworben worden, ein Design- und Architekturbüro hat sich für mögliche weitere Expansion Fläche auf Vorrat gekauft, eine andere Firma fand erfreulich, dass im Gegensatz zu den vorher angesehenen Gebrauchtimmobilien die Fläche nach vorgenommener Nivellierung hier eben und kein Bodengutachten erforderlich gewesen sei, und ein Künstler hat Flächen zur Lagerung und Arbeit seiner Schüler benötigt. Das zeigt, dass in Wirklichkeit ein echter Bedarf an GIB gar nicht besteht, und es ist Zeugnis eines geradezu verschwenderischen Umgangs mit Freiflächen.

10) Für den LEP hat die Sicherung des Freiraums obere Priorität. Dazu sollen „zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen außerhalb des Siedlungsraumes keine zusätzlichen Flächen für Siedlungszwecke in Anspruch genommen werden. Für Siedlungszwecke vorgehaltene Flächen, für die kein Bedarf mehr besteht, sind für Freiraumfunktionen zu sichern.“

Danach darf die KH nicht realisiert werden. Seit der Eingemeindung vor 40 Jahren und den Kauf durch die Stadt Wuppertal ist der GIB immer wieder auf der Tagesordnung der Stadtpolitik und wurde nicht verwirklicht und trotzdem existiert Wuppertal immer noch. Tatsächlich ist überhaupt kein Bedarf für ein GIB auf der KH gegeben.

Nach dem LEP sollen bestimmte Funktionen des Freiraums gesichert und geschützt werden.

10 a) Als erstes nennt der LEP die Erhaltung des Freiraums „als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen sowie als Entwicklungsraum biologischer Vielfalt“. Die KH liegt inmitten eines Grünzuges, der das Rheinland mit dem Bergisch-Märkischen Land verbindet. Sie liegt zudem in einem Korridor zwischen den bebauten Bereichen von Velbert-Neviges und Elberfeld-Dönberg/ Katernberg.

Die großen Vogelzüge laufen deshalb über diesen Vogelzugkorridor KH, man kann hier u.a. tief fliegende Kraniche und Wildgänse beobachten. Auf einem Arbeitstreffen zum Biotopverbund Wuppertal-Solingen-Remscheid wurden die besonders interessanten hier vorkommenden Arten gelistet. Zudem kommen hier bzw. in unmittelbarer Nähe stark bedrohte Arten wie die Feldlerche und der Neuntöter vor (Brutvorkommen). Im Schevenhofer Bach im Golfplatzbereich tritt die Groppe massenhaft auf.

Die WSW als Betreiber der WEA haben über die Firma BBB-Umwelttechnik von dem Bochumer Büro Froelich und Sporbeck eine Untersuchung der Vogelfauna und des Fledermausbestandes in 2013 mit einer Nachuntersuchung 2014 durchführen lassen. Es wurden dabei 51 Vogelarten festgestellt, davon 39 als Brutvögel und 12 als Nahrungsgäste und Durchzügler. 2 Brutpaare des Rotmilans auf der KH konnten kartiert werden. Ein Horst wurde 1.500 m südöstlich festgestellt, der zweite Horst soll sich im Autobahnkreuz Wuppertal-Nord befinden (!?). Ein Schwarzstorch wurde einmal im Überflug gesichtet. Ferner wurden 6 Fledermausarten kartiert, wobei eine Art nicht sicher bestimmt werden konnte (Angaben von Herrn Oliver Thomas auf der Präsentationsveranstaltung der Stadtwerke über die geplante WEA am 25.2.2015).

Tatsächlich jedoch gibt es hier Schwerpunktorkommen (Brutorkommen) von Rotmilan und Schwarzstorch. In Wirklichkeit ist der zweite Rotmilanhorst nämlich deutlich weniger als 1000 m und ein Schwarzstorchhorst weniger als 4000 m von der geplanten WEA entfernt. Der Anlagenstandort ist in einem Bereich geplant, der in Bezug auf den Rotmilan als essenzielles Nahrungshabitat einzustufen ist, während er hinsichtlich des Schwarzstorchbrutorkommens einen Flugkorridor zu essenziellen Nahrungshabitaten (Saurenhäuser) beeinträchtigt. Gerade für Arten wie Rotmilan und Schwarzstorch hat das Land NRW eine besondere Verantwortung zur Erhaltung der Populationen.

Deshalb ist der Bau der geplanten WEA auf der KH nicht zulässig und daher abzulehnen. Der RPD-Entwurf beschäftigt sich intensiv mit dem Thema Windenergie. Nach den dort genannten Tabukriterien darf auf der KH eine geplante WEA dieser Größenordnung nicht realisiert werden (vgl. Informationsveranstaltung für Beteiligte des Regionalplans Düsseldorf vom 30.6.14; Unterlagen können bei Bedarf nachgereicht werden).

Eine weitere Auflistung der auf der KH vorkommenden Vögel und Pflanzen gibt die Ausarbeitung von J. Hauenschild. Gerade in den ungedüngten und nicht mit Pestiziden behandelten Randflächen gibt es eine unglaubliche pflanzliche Artenvielfalt.

Dass die Gegend so artenreich ist, hat sie auch der biologisch arbeitenden Landwirtschaft zu verdanken. Nirgendwo in Deutschland gibt es eine derartige Massierung von mindestens 10 biologisch wirtschaftenden Höfen. Diese Fläche zieht sich ausgehend vom Gelände in unmittelbarer Nachbarschaft der KH über Seitenausläufer wie Dillenberg und den sog. „Esel“ in Neviges über das fast komplette Windrather Tal bis ins Deilbachtal und weit nach Dönberg.

10 b) Da diese Landwirte weitere Flächen suchen, soll die KH als Raum für die Landwirtschaft erhalten werden. Zudem ist das Gelände für die Landwirtschaft zu sichern, da es sich hier regional gesehen um die fruchtbarsten und leistungsfähigsten Böden handelt. Eine Nichtbebauung der KH dient also auch dem vom LEP geforderten Bodenschutz. Die Fläche ist für landwirtschaftliche Unternehmen unbedingt zu sichern.

Dabei ist der Stadt Wuppertal längst bekannt, dass die derzeitigen Pächter die Flächen unter dem Aspekt der Schutzgüter Wasser und Boden nicht optimal bewirtschaften: „Gegenwärtig wird die Fläche intensiv landwirtschaftlich genutzt, es wurden erhebliche stoffliche und auch hydrologische Belastungen der angrenzenden Fließgewässer festgestellt. In der vegetationsfreien Jahreszeit, die zugleich die niederschlagsreichste ist, kann die Abflussintensität mit der einer befestigten Fläche verglichen werden.“ (vgl. Bebauungsplan Nr. 1046 – Kleine Höhe -, S. 33).

Deshalb wäre eine Umstellung auf die biologische Wirtschaftsweise unter Schonung bzw. mit Entwicklung der Naturelemente auf der KH absolut indiziert!

10 c) Der LEP fordert, dass bisher unzerschnittene, verkehrsarme Räume nicht zerschnitten werden sollen. Ein solcher Raum in der Größe bis 50 km² beginnt nördlich der Nevigeser Straße, also direkt am geplanten Gewerbegebiet, und zieht am Rand von Velbert bis in den Ennepe-Ruhr Kreis. Dieser unzerschnittene verkehrsarme Raum sollte in Anbetracht der hier stark verdichteten Siedlungsräume erhalten werden.

10 d) Dieser Raum ist identisch mit einem regionalen Grünzug, der mehrere Naturschutzgebiete verbindet. Grünzüge sind nach dem LEP unbedingt zu sichern und weiter zu entwickeln. Sie sind vor siedlungsräumlicher Inanspruchnahme zu schützen und dürfen nur ausnahmsweise bebaut werden, wenn die Funktionsfähigkeit des Grünzuges erhalten bleibt und an anderer Stelle die Rücknahme von Bauflächen zur Erweiterung des Grünzuges führt.

Es ist klar, dass die Funktion dieses Grünzuges durch eine Bebauung an dieser sanduhrförmigen Einengung zwischen den Siedlungsbändern von Elberfeld und Neviges stark beeinträchtigt wird und eine Kompensation durch Rücknahme von Bauflächen unmöglich ist. Im Gegensatz zur zeichnerischen Darstellung im GEP 99 ist der regionale Grünzug im RPD nicht mehr dargestellt worden. Dies hat auch die Stadt Wuppertal in ihrer Stellungnahme zum RPD (S. 52) bemerkt.

Die Naturschutzverbände fordern jedoch im Gegensatz zur Stadt Wuppertal, die Darstellung des regionalen Grünzuges nicht nur wie im GEP 99 wiederherzustellen, sondern darüber hinaus auf den geplanten GIB KH auszudehnen.

10 e) Nach dem LEP soll Freiraum, der nur noch wenige natürliche Landschaftselemente aufweist, durch geeignete landschaftspflegerische Maßnahmen aufgewertet werden. Für diese ökologische Aufwertung bietet sich die KH förmlich an. Die Anlage von Feldhecken und Gehölzstreifen als gliedernde Elemente der großen Ackerflächen, Blühstreifen an den Ackerrändern, Obstbaumreihen oder -alleen und die Renaturierung der Fließgewässer (dazu siehe unten mehr) bei Erhaltung der Sichtachsen für die unglaubliche Fernsicht lassen die KH zu einer „ökologischen Spielwiese“ werden. Hier wäre auch die Möglichkeit einer echten Kompensation für Baumaßnahmen der Stadt Wuppertal zu schaffen, denn wie die Stadt Wuppertal in den letzten Jahren die gesetzliche Verpflichtung zur Kompensation umgesetzt hat, ist außerhalb der gesetzlichen Bestimmungen, ein echtes Armutszeugnis und zeugt von rohem Umgang mit der Natur!

10 f) Ein von der Bevölkerung intensiv genutzter Wanderweg (Schanzenweg) führt über die KH. Die Bedeutung der KH als attraktiver Raum für die landschaftsorientierte Erholung soll erhalten bleiben, ja durch die o. a. ökologischen Aufwertungsmaßnahmen noch verbessert werden.

10 g) Der LEP gibt als Ziel landesweite Biotopverbundsysteme zur Erhaltung der Artenvielfalt aus. Die KH ist Teil eines Biotopverbundes ausgehend von der Rheinebene bei Düsseldorf bis tief ins Märkische Land. In diesen Gebieten soll der Naturschutz Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen haben.

Wegen der bereits oben angesprochenen Engpasssituation würde eine Bebauung der KH dieses Biotopverbundsystem unterbrechen. Deshalb muss die KH als Lebensraum erhalten und entwickelt werden, weil sie aufgrund ihrer Größe, Struktur und Lage dazu prädestiniert ist, zum Erhalt der Artenvielfalt dauerhaft beizutragen.

10 h) Schon vor dem geltenden Umweltschadensrecht dürfen deshalb auf der KH weder eine WEA noch ein Gewerbegebiet errichtet werden. Vielmehr sollte das Gebiet als Bereich zum Schutz der Natur (BSN) dargestellt werden.

Unmittelbar an die KH grenzt ein 30 ha großer landwirtschaftlicher Betrieb. Dieser wurde auf biologische Wirtschaftsweise umgestellt. Zusätzlich wurden 20 % der Fläche aus der bisherigen Nutzung genommen, Amphibienteiche angelegt, die Ufer mit Weiden, Erlen und Schwarzpappeln bepflanzt, so dass ein Traum von einem Naturbauernhof verwirklicht wurde. Die Idee war, Naturelemente anzulegen, zu fördern und zu entwickeln, von denen die ökologische Landwirtschaft profitiert, also biologische Landwirtschaft im Einklang mit natürlicher „Wildnis“. Tatsächlich haben die hier arbeitenden landwirtschaftlichen

Ackerpächter nirgends so hohe Erträge wie auf diesen Flächen. Auch die vom Eigentümer angesiedelten und in der Feldflur verteilten 350 hochstämmigen Obstbäume alter Sorten zeigen schon in jungen Jahren überdurchschnittliche Erträge. Das Gelände war u.a. Gegenstand einer „ZOFF“-Exkursion des BUND (vgl. Bericht auf www.njuuz.de vom 18.8.2014).

Inzwischen hat auch die EU die negativen Auswirkungen der konventionellen Landwirtschaft auf die Artenvielfalt erkannt und verlangt seit diesem Jahr die Bereitstellung von 5 % der Ackerfläche für ökologische Vorrangflächen wie z.B. Brachen oder Landschaftselemente wie Feldhecken.

10 i) Auf o.g. Gelände findet sich in unmittelbarer Nähe zur KH der Galgenbusch. Dabei handelt es sich um einen historisch bedeutsamen natürlichen Laubwald, der noch nie genutzt wurde. Auch der jetzige Eigentümer hat dort keinerlei forstliche Nutzungen durchgeführt. Stattdessen wurden zusätzlich Waldränder angelegt, früher wurde bis an den Wald heran geackert. Der Wald steht unter Landschaftsschutz mit besonderer Festsetzung. Im Wald ist ein alter Kalksteinbruch, nur hier wächst im Wuppertaler Stadtgebiet die Grüne Nieswurz. Der Wald soll als natürlicher Wald (Wildnis) erhalten werden. Er ist wegen seiner isolierten Lage von Erholungssuchenden nicht erreichbar. Durch seine immense Bedeutung für den Erhalt der Artenvielfalt (neben dem Vorkommen besonders geschützter Vogelarten auch Fledermausvorkommen, deren Artenzusammensetzung aber noch bestimmt werden muss) aber auch für den Klimaschutz und die Lufthygiene muss dieser Wald unbedingt erhalten bleiben. Dasselbe gilt für die alten Laubholzgebiete innerhalb des Golfplatzes. Eine Bebauung der KH würde sich negativ auf diese schützenswerten Landschaftsbestandteile auswirken. Zur Erhaltung dieser natürlichen Wälder mit ihren vielfältigen ökologischen Funktionen ist deshalb eine Bebauung der KH abzulehnen.

10 j) Die KH spielt zudem eine bedeutende Rolle für die Regulation eines ausgeglichenen Wasserhaushalts. Der städtische Bebauungsplan 1046 KH stellt fest, „... dass die KH im Einflussgebiet von mehr als sechs Quellen und Neben- und Hauptquellen liegt.“ Auf der KH entspringen und verlaufen sechs Bäche, die im Oberlauf über mehrere 100 m verrohrt und deren Quellen überdeckt worden sind. Einzelheiten können dem Bericht des Rheinischen Vereins von H. Bullmann vom 30.5.2013 (kann bei Bedarf von den Naturschutzverbänden zur Verfügung gestellt werden) sowie der Gewässerkarte und Beschreibung der Gewässer, zu beziehen bei der Unteren Wasserbehörde der Stadt Wuppertal, entnommen werden. Hier verlangt schon die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRRL) neben einem „Verschlechterungsverbot“ bis spätestens 2027 eine Rückversetzung in einen naturnahen bzw. natürlichen Zustand.

Die Stadt Wuppertal will jedoch keine finanziellen Mittel für die Renaturierung der Bäche zur Verfügung stellen (vgl. Drucksache VO/0563/13/1-A). Im Quellgebiet des Asbruchbachs befindet sich „eine Altlast aus Bauschutt mit bis zu 7 Metern Dicke... Es ist nicht auszuschließen, dass durch die Bautätigkeit neue Tatsachen bekannt werden, die eine Sanierung erforderlich machen“ (Zitat aus Bebauungsplan 1046, KH).

Schon jetzt treten bei den durch den Klimawandel verursachten Hochwässern Probleme bei den Unterliegern auf. Im Unterlauf treten Bäche über die Ufer, Flächen auf dem Golfplatz werden überflutet und das Hochwasserrückhaltebecken an der Siebeneicker Str. ist in der jüngsten Vergangenheit mehrfach übergelaufen.

Von den sechs Bächen münden fünf in den Hardenberger Bach. Der Hardenberger Bach, selbst als Naturschutzgebiet ausgewiesen, fließt durch die Innenstadt von Neviges. Auch hier ist es in der Vergangenheit schon zu Überschwemmungen gekommen. Deshalb hat die Bezirksregierung Düsseldorf den Hardenberger Bach als Überschwemmungsbereich ausgewiesen. Im Rahmen der Anhörung wurden auf die Probleme hingewiesen, die mit einer Bebauung der KH und der damit verbundenen Flächenversiegelung entstehen

(Schriftwechsel mit der Bezirksregierung Düsseldorf vom September/Oktober 2014 kann bei Bedarf nachgereicht werden).

Für die Retention von Hochwasser ist ein natürlicher Zustand der Gewässer der Zuläufe des Hardenberger Bachs unabdingbare Voraussetzung. Deshalb hat der Bergisch-Rheinische Wasserverband (BRW) zu Recht immer eine Bebauung der KH abgelehnt: „Durch das Gewerbegebiet sei eine nicht hinnehmbare Verschlechterung der Grundwasserneubildungsrate und der Wasserqualität zu erwarten. Es werde gegen eine Vielzahl gesetzlicher Schutzansprüche bezüglich des Wasserhaushaltes verstoßen“ (vgl. Anlage 03 zur Drucksache Nr. VO/3585/04 (Gewerbegebiet Kleine Höhe) der Stadt Wuppertal). Eine Bebauung der KH hat einen negativen Einfluss auf die Überschwemmungsbereiche der Bäche, widerspricht der WRRL und muss daher laut LEP unterbleiben. Er fordert weiter, dass noch nicht realisierte Bauflächen zurückzunehmen sind und die Flächen vorrangig als Retentionsraum gesichert werden müssen. Deshalb sind die KH und ihre Bäche als natürlicher Retentionsraum zu erhalten und frei von versiegelten Bauflächen zu halten. Die Bäche der KH haben zudem als „Lebensadern der Landschaft“ hohe Bedeutung für den Biotopverbund.

Wegen des hier auslaufenden Wülfrather Kalksattels mit dem Vorkommen von Dolinen verfügen die Böden an der KH über eine hohe Wasserspeicherfähigkeit. Zudem sind der Untergrund und die Grundwasserströme dadurch unkalkulierbar, 2006 wurde im städtischen Flurstück 568 eine Erdabsackung im Bereich einer Doline beobachtet.

Die Stadt Wuppertal hat Recht, wenn sie von der „Inwertsetzung einer grünen Wiese“ an der KH spricht. Allerdings wird dies nicht durch die Errichtung eines Gewerbegebietes erreicht, sondern durch einen konsequenten Flächenschutz mit entsprechenden ökologischen Aufwertungen. Dadurch wird die gewachsene Eigenart der Landschaft erhalten und damit die Identifikation der Menschen mit ihrer Heimat gefördert.

Auch hat die Stadt Wuppertal Recht, wenn sie vom „toten Kapital“ an der KH spricht. Das GIB wird daran nichts ändern. Unsere Nachkommen werden uns sicher nicht danach beurteilen, welches finanzielle Vermögen wir angehäuft haben, sondern eher danach, was wir zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen beigetragen haben. Die Erfüllung der KH mit prallem Naturleben ist deshalb die echte Kapitalisierung!

Die im Regionalplan vorgesehene Belegung der KH mit einem GIB ist mit den Zielen des LEP unvereinbar und deshalb zurückzunehmen. Sie ist ein 40 Jahre altes Relikt aus der Zeit, als die Zeichen auf ungebremsstes Wachstum mit Expansion in die Außenbereiche standen. Die Rücknahme der KH als GIB wäre ein Symbol dafür, dass es Politik und Verwaltung ernst mit dem 5 ha-Ziel des Flächenverbrauches nehmen. Die Landespolitik hat dabei längst festgestellt, dass ein GIB auf der KH eigentlich unsinnig ist. So führt das Ministerium für Umwelt und Naturschutz NRW in seiner Antwort vom 2.3.2010 auf eine Anfrage des Rheinischen Vereins aus: „Schon die Darstellung des GIB Kleine Höhe im Gebietsentwicklungsplan 99 ist von mir wegen der isolierten, landschaftlich reizvollen Lage in unmittelbarer Nachbarschaft eines Regionalen Grünzuges und auf wertvollen Ackerflächen kritisiert worden.“

Auch die Stadt Wuppertal weiß, dass die Realisierung eines GIB an dieser Stelle unter den jetzigen Bedingungen keinen Sinn macht. Sie bearbeitet derzeit den Bebauungsplan nicht weiter und will diese Fläche als „Reservefläche“ vorhalten. Sie kann das Gewerbegebiet nur realisieren, wenn EU-Fördermittel fließen (vgl. Anfrage des Herrn Glittenberg und Antwort der Stadtsprecherin Martina Eckermann, persönlich überreicht von Herrn Glittenberg auf der Info-Veranstaltung der WSW zur geplanten WEA auf der KH am 25.2.2015, die bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden kann).

Es kann aber nicht sein, dass die EU ein unrentables Objekt mit Steuergeldern fördert, bei dem vielfältig gegen ihre eigenen Richtlinien verstoßen wird!